

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Parkausweise

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.</p> <p><u>Bewohnerparkausweis</u></p> <p>Es wird überprüft ob der beantragte Bewohnerparkausweis zu § 45 Abs. 1bNr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) erteilt werden kann. Hierzu findet ein Abgleich mit den Einwohnerdaten und Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten statt.</p> <p><u>Berechtigung zum kostenfreien Parken für Schwerbehinderte, Schwerbehinderte mit Sonderausweis, Rollstuhlfahrerausweis, Fahrberechtigte Fußgängerzone</u></p> <p>Es wird überprüft, ob der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO erteilt werden kann.</p> <p><u>Handwerkerparkausweis</u></p> <p>Es wird überprüft, ob der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO erteilt werden kann.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:</p> <p><u>Bewohnerparkausweis</u></p> <p>- Kämmerei und Stadtkasse</p> <p><u>Berechtigung zum kostenfreien Parken für Schwerbehinderte, Schwerbehinderte mit Sonderausweis, Rollstuhlfahrerausweis, Fahrberechtigte Fußgängerzone</u></p> <p>- keine</p> <p><u>Handwerkerparkausweis</u></p> <p>- Kämmerei und Stadtkasse</p> <p>- Gemeindevollzugsdienst</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Ein-

	<p>schränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 12.10.2025